



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

2013/2063(INI)

4.6.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zur Freisetzung des Cloud-Computing-Potenzials in Europa
(2013/2063(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Sabine Verheyen

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates¹,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter²,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr³,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2000 über bestimmte rechtliche Aspekte der Dienste der Informationsgesellschaft, insbesondere des elektronischen Geschäftsverkehrs, im Binnenmarkt⁴,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2001 zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft⁵,
- A. in der Erwägung, dass der digitale Binnenmarkt ein Schlüsselfaktor für die Umsetzung der Ziele der Strategie Europa 2020 ist, ein wichtiger Impuls für die Verwirklichung der Ziele der Binnenmarktakte und eine Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise, von der die EU betroffen ist;
- B. in der Erwägung, dass die EU-weite Versorgung mit Breitbandnetzen, ein allgemeiner und gleichberechtigter Zugang aller Bürger zu Internetdiensten und die Gewährleistung der Netzneutralität Grundvoraussetzungen für die Entwicklung eines europäischen Cloud-Systems ist;
- C. in der Erwägung, dass mit der Fazilität „Connecting Europe“ unter anderem das Ziel verfolgt wird, die Breitbandversorgung in Europa zu verbessern;

¹ ABl. L 304 vom 22.11.2011, S. 64.

² ABl. L 171 vom 7.7.1999, S. 12.

³ ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31.

⁴ ABl. L 178 vom 17.7.2000, S. 1.

⁵ ABl. L 167 vom 22.6.2001, S. 10.

- D. in der Erwägung, dass die Vorteile der Cloud-Technologie in der Kosteneinsparung, der Schaffung von Arbeitsplätzen und neuer Geschäftsmöglichkeiten, der Flexibilität (bedarfsgerechte Datenspeicherkapazität), der Mobilität (von Arbeitnehmern, Unternehmen und Bürgern), der erhöhten Wettbewerbsfähigkeit durch mögliche Skaleneffekte und dem Innovationspotenzial neuer Dienste, die schließlich zu wirtschaftlichem Nutzen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), führen, liegen;
 - E. in der Erwägung, dass Cloud Computing dank der Verringerung von Hindernissen beim Markteintritt (z. B. Senkung der Kosten von IT-Infrastruktur) die Integration von KMU fördern sollte;
 - F. in der Erwägung, dass für ein europäisches Cloud-System die Gewährleistung europäischer Rechtsstandards hinsichtlich des Datenschutzes unerlässlich ist;
 - G. in der Erwägung, dass die Entwicklung des Cloud Computing dazu beitragen sollte, Kreativität sowohl zum Nutzen der Rechteinhaber als auch der Nutzer zu fördern; ferner in der Erwägung, dass während des Verfahrens Verzerrungen im Binnenmarkt vermieden werden sollten und das Vertrauen von Verbrauchern und Unternehmen in das Cloud Computing gefördert werden sollte;
1. ist sich des großen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potenzials von Cloud Computing bewusst und begrüßt die Initiative der Kommission, eine umfassende Cloud-Strategie anzustoßen und sich so der damit einhergehenden rechtlichen Fragestellungen anzunehmen;
 2. hebt die weitreichenden Möglichkeiten hervor, die sich daraus ergeben, dass von jedem mit dem Internet verbundenen Gerät aus Zugang zu Daten besteht;
 3. betont, dass die längerfristige strategische Dimension von Cloud Computing uneingeschränkt anerkannt und als Möglichkeit, die europäische Wirtschaft wieder anzukurbeln, unterstützt werden sollte (etwa Einbeziehung von Forschung und Entwicklung, Nutzung von Cloud-Technologie in der Wirtschaft);
 4. verweist allerdings auf die Probleme im Zusammenhang mit der Anwendung von Cloud Computing, indem Unternehmen dabei unterstützt werden, an ihre Bedürfnisse angepasste Cloud-Lösungen auszumachen, zu wählen und in die Praxis umzusetzen, und indem der Ausbau des Zugangs zum Hochgeschwindigkeits-Breitband-Internet unterstützt wird;
 5. betont, dass Befürchtungen hinsichtlich des Verlusts der Kontrolle der Nutzer über ihre Daten und der Abhängigkeit von externen Anbietern infolge der Auslagerung der Daten das Vertrauen der Nutzer zu Cloud Computing beeinträchtigen können; legt daher großen Nachdruck darauf, dass der Datenschutz uneingeschränkt gewährleistet sein muss, damit das Vertrauen sowohl von öffentlichen als auch von privaten Nutzern zu Cloud Computing geschaffen und erhalten wird;
 6. hebt insbesondere hervor, dass für sensible Daten, beispielsweise gesundheitsbezogene Daten, ein angemessener Schutz gewährleistet sein muss;

7. ist der Ansicht, dass die Sicherstellung von Portabilität, Integrität, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Reversibilität der Daten sowie der Interoperabilität der Dienste, Plattformen und Infrastrukturen eine große Herausforderung darstellt, da diese für die Stimulierung von Innovation und Wettbewerb von grundlegender Bedeutung sind; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass Cloud-Anbieter die Nutzer nicht mittels Lock-In an ihre Leistungen binden, und dass Nutzer weiterhin umfassende Kontrolle über ihre Daten haben und ohne ungebührliche Verzögerung, gebührenfrei und ohne Datenverlust zu anderen Diensten wechseln können; ist der Ansicht, dass die Bewältigung dieser Herausforderungen für die Bildung von Vertrauen von Verbrauchern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen in Cloud-gestützte Dienste und sowie zur Entfaltung ihres volles Potenzial wesentlich ist;
8. weist darauf hin, dass Europa ausnutzen muss, dass diese Technologie noch relativ am Anfang steht, sowie auf deren Entwicklung setzen muss, um von den erwarteten Skaleneffekten zu profitieren und auf diese Weise insbesondere im IKT-Bereich seine Wirtschaft anzukurbeln;
9. betont die Bedeutung des Cloud Computing für KMU, insbesondere solche, die in Ländern mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten oder in entlegenen Gebieten oder Gebieten in äußerster Randlage niedergelassen sind, als Mittel, ihre Isolation zu bekämpfen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sowie für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung, denen eine Verbesserung der Effizienz und Flexibilität ihrer Dienstleistungen und eine Senkung der Verwaltungsausgaben ermöglicht wird;
10. bedauert, dass es beim Cloud Computing durch unterschiedliche rechtliche Vorgaben zu einer Zersplitterung des digitalen Binnenmarkts und hohen Transaktionskosten für Cloud-Anbieter und -Nutzer kommt;
11. fordert die Kommission dementsprechend auf, legislative Maßnahmen, die die Anforderungen an die Transparenz und die Verhinderung missbräuchlicher und unfairer Praktiken betreffen, vorzuschlagen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, dafür zu sorgen, dass der gemeinschaftliche Besitzstand im Bereich des Verbraucherschutzes in der gesamten EU umfassend und einheitlich auf Cloud Computing-Dienste angewandt wird;
12. begrüßt die Schritte der Kommission in Richtung der Entwicklung von EU-weit geltenden Standardvertragsbedingungen unter Berücksichtigung einzelstaatlicher Empfehlungen und bewährter Verfahren, da sowohl eine hohe Sicherheit der Dienste als auch Rechtssicherheit für Cloud-Kunden und -Anbieter wichtig sind, um die Entwicklung von Cloud-Diensten weiter zu fördern ; ist jedoch der Ansicht, dass dies den Markt nicht davon abhalten sollte, Cloud-Dienste entsprechend der Bedürfnisse von Verbrauchern, Unternehmen oder staatlichen Stellen zu entwickeln;
13. bedauert, dass einige Mitgliedstaaten vorgeschlagen haben, im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) die Mittel für die Fazilität „Connecting Europe“ um 8,2 Mrd. EUR zu kürzen;
14. fordert die Kommission auf, für einen technologisch neutralen Ansatz zu sorgen, der von offenen und interoperablen Standards unterstützt wird, um den Wettbewerb und die

Wahlfreiheit für die Verbraucher zu maximieren;

15. begrüßt die Absicht der Kommission, ein EU-weites Zertifizierungssystem zu schaffen, das Entwicklern und Anbietern von Cloud Computing-Diensten einen Anreiz bieten würde, in einen besseren Schutz der Privatsphäre zu investieren;
16. betont, dass die Nutzer sich nicht unbedingt dessen bewusst sind, dass die von ihnen verwendeten Dienste sich auf Cloud Computing stützen; verweist daher mit Nachdruck darauf, dass die Nutzer besser über die Verarbeitung ihrer Daten informiert werden müssen, vor allem darüber, von wem, wo und wie ihre Daten verarbeitet werden;
17. betont, dass dem öffentlichen Sektor eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Cloud Computings zukommt; begrüßt die Bildung der Europäischen Cloud-Partnerschaft sowie die Schlussfolgerungen, die der Lenkungsausschuss dieser Partnerschaft nach seinem ersten Treffen angenommen hat; betont, dass EU-weite und einzelstaatliche Empfehlungen und bewährte Verfahren für die Übertragung von öffentlich genutzten IT-Diensten in eine Cloud ausgearbeitet werden müssen, wobei gleichzeitig ein hohes Niveau an Sensibilisierung für die Frage der Sicherheit, vor allem wenn es um personenbezogene Daten geht, gewährleistet sein muss;
18. fordert die Kommission auf, durch die Annahme von Standardvertragsklauseln oder verbindlicher unternehmensinterner Vorschriften dafür zu sorgen, dass jede Übertragung von personenbezogenen Daten von Cloud-Nutzern in der EU an ein Drittland strengen Garantien und Bedingungen entsprechend den Rechtsvorschriften der EU im Bereich des Datenschutzes unterliegt;
19. fordert die Kommission auf, die Zweckmäßigkeit einer Überarbeitung des Safe-Harbour-Abkommens zwischen der EU und den USA im Hinblick darauf zu prüfen, es an die technologischen Entwicklungen insbesondere in Bezug auf mit Cloud Computing in Zusammenhang stehende Aspekte anzupassen;
20. betont, dass Cloud Computing die Frage der Festlegung des anwendbaren Rechts und der Bestimmung der Zuständigkeiten aller Betroffenen in Bezug auf die Umsetzung der Rechtsvorschriften der EU zum Datenschutz aufwirft, vor allem was Daten von Nutzern aus der EU betrifft, die mit Hilfe von Cloud Computing-Technologie von Unternehmen mit Niederlassung in Drittländern gespeichert werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten daher auf, dafür zu sorgen, dass jede Übertragung und jede Verarbeitung von personenbezogenen Daten von in der EU ansässigen Personen durch einen Cloud-Betreiber, der in einem Drittland niedergelassen ist, gemäß den Rechtsvorschriften der EU zum Datenschutz erfolgt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner auf, dafür zu sorgen, dass Cloud-Nutzer in der EU unterrichtet werden, wenn Cloud-Betreiber ihre Daten an Strafverfolgungsbehörden eines Drittlandes weitergeben; betont insbesondere seine Besorgnis über die Verantwortung von Internet-Diensteanbietern in künftigen Handelsabkommen , einschließlich Datenschutz;
21. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine Vereinfachung des rechtmäßigen grenzüberschreitenden Zugangs zu Inhalten und Diensten aus der Cloud herbeizuführen, und die Bereitstellung flexiblerer Lizenzregelungen zu erwägen; schlägt vor, dass die Kommission bei ihrer derzeit laufenden Überprüfung des Urheberrechts

konkrete Vorschläge annimmt, um dafür zu sorgen, dass zukünftige anzuwendende Regelungen den Vertrieb und die Verbreitung von Cloud Computing-Diensten und Innovation fördern;

22. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass geschäftliche Vereinbarungen zwischen Betreibern von Telekommunikationsdiensten und Cloud-Anbietern die Rechtsvorschriften der EU im Bereich des Wettbewerbsrechts uneingeschränkt erfüllen und den uneingeschränkten Zugang der Verbraucher zu Cloud-Diensten über den Zugang jedes Betreibers von Telekommunikationsdiensten zum Internet ermöglichen;
23. weist die Kommission auf die große strategische Bedeutung des Standorts von Datenzentren sowie auf die potenziellen Auswirkungen eines derartigen Standorts außerhalb des Hoheitsgebiets der EU hin, vor allem was die Speicherung von sensiblen Daten oder von Daten von öffentlichen Stellen betrifft;
24. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Cloud Computing zu einer Priorität von F&E-Programmen zu machen und sowohl in der öffentlichen Verwaltung als innovative E-Government-Lösung im Interesse der Bürger als auch in der Privatwirtschaft als innovatives Instrument zur Unternehmensentwicklung zu fördern;
25. fordert die Kommission auf, regelmäßige Beratungen mit Verbraucherorganisationen und Branchenvertretern durchzuführen und deren Anmerkungen gebührend Rechnung zu tragen, vor allem was die Erstellung von Vertragsnormen für Cloud Computing betrifft, und dem Europäischen Parlament über die Erörterungen und Schlussfolgerungen der Sachverständigengruppe regelmäßig Bericht zu erstatten;
26. regt an, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten vor allem kleinen und mittleren Unternehmen das wirtschaftliche Potenzial von Cloud Computing bewusst machen;
27. fordert die Kommission auf, Maßnahmen für Urheberrechtsabgaben vorzuschlagen, die Innovationen vorantreiben und zum Vorteil sowohl der Rechteinhaber als auch der Nutzer die Kreativität fördern sowie dafür zu sorgen, dass digitale Inhalte, die Lizenzvereinbarungen zwischen Diensteanbietern und Rechteinhabern unterliegen und rechtmäßig von Privatpersonen oder Unternehmen erworben werden (unter gebührender Berücksichtigung aller zugehöriger Beschränkungen gewerblicher Nutzung) wegen des Hochladens in die Cloud oder des Speicherns in der Cloud durch einen Diensteanbieter nicht weiter mit Abgaben belastet werden, vorausgesetzt, die Rechteinhaber wurden tatsächlich vergütet;
28. nimmt die technologische Tatsache zur Kenntnis, dass in dem Fall, dass die Cloud-Verarbeitung in einem bestimmten Land erfolgt, die Behörden dieses Landes einschließlich der Sicherheitsbehörden Zugang zu den Daten haben; nimmt zur Kenntnis, dass dies unter dem Gesichtspunkt der Industriespionage Auswirkungen hat; ersucht die Kommission, dies bei der Vorlage von Vorschlägen und Empfehlungen zu Cloud Computing zu berücksichtigen;
29. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Beratungen ihrer Sachverständigengruppe Cloud-Anbieter zu verpflichten, bestimmte wesentliche Klauseln in die Verträge aufzunehmen, mit denen die Qualität der Dienstleistung garantiert wird, etwa die

Verpflichtung, Software und Hardware zu aktualisieren, wenn dies erforderlich ist, sowie die Festlegung, was passiert, wenn Daten verloren gehen, wie lange es dauern würde, ein Problem zu lösen, oder wie rasch der Cloud-Dienst beanstandete Inhalte entfernt, wenn der Cloud-Kunde dies fordert;

30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Maßnahmen zur Nutzung und Förderung von Cloud Computing in Bezug auf Open Access und Open Educational Resources zu treffen;
31. fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die potenziellen Einsparungen, die durch die Nutzung von Cloud Computing durch den öffentlichen Sektor, vor allem durch die Schaffung neuer Auftragsvergabemodelle, bei den öffentlichen Ausgaben erzielt werden könnten, in den einzelnen Mitgliedstaaten bewährte Verfahren zu untersuchen und zu ermitteln;

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	30.5.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Claudette Abela Baldacchino, Pablo Arias Echeverría, Adam Bielan, Preslav Borissov, Jorgo Chatzimarkakis, Birgit Collin-Langen, Lara Comi, Anna Maria Corazza Bildt, Cornelis de Jong, Vicente Miguel Garcés Ramón, Evelyne Gebhardt, Małgorzata Handzlik, Stanimir Ilchev, Sandra Kalniete, Edvard Kožušník, Toine Manders, Hans-Peter Mayer, Sirpa Pietikäinen, Phil Prendergast, Mitro Repo, Zuzana Roithová, Heide Rühle, Christel Schaldemose, Catherine Stihler, Róza Gräfin von Thun und Hohenstein, Barbara Weiler
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Jürgen Creutzmann, Ashley Fox, Ildikó Gáll-Pelcz, Anna Hedh, Roberta Metsola, Marc Tarabella, Kyriacos Triantaphyllides, Sabine Verheyen, Josef Weidenholzer